

Das Haus "Zum Obstgarten" in Dornach: Architekt (B.S.A.) Arthur Wild in St. Immer

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Südostfassade



Photogr. von
Ruf & Pfü-
ner in Basel

Alter Ofen
aus dem
XVII. Jahrh.

Wohn- und Esraum

Das Haus „Zum Obstgarten“ in Dornach. — Architekt (B. S. A.) Arthur Wild in St. Immer

127



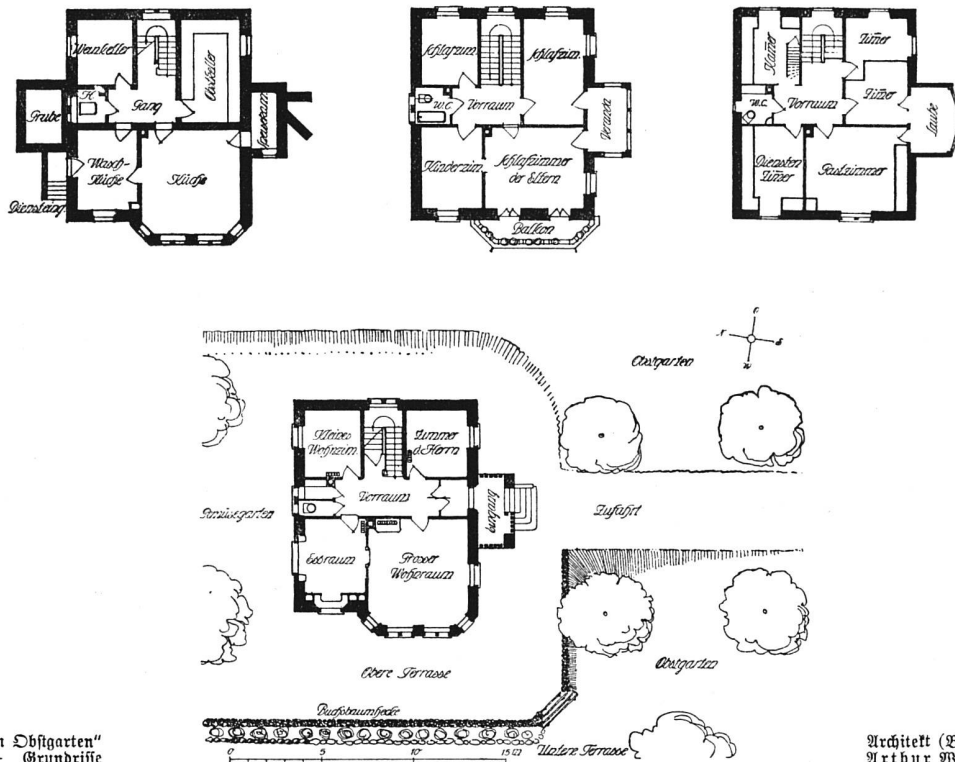
Dazu ist zu sagen, daß allerdings der unbekannte Künstler durch Konkurrenzen bekannt werden kann; aber in 99 auf 100 Fällen eben doch nur im Prämierungsfalle, sonst nicht. Würde der unbekannte Künstler, mit dem die Herren Auslober in solchen Fällen immer ein so rührendes Mitleid haben, das Geld und die Arbeit, die Zeit und die Mühe, welche eine Konkurrenz erfordern, an eine richtig verstandene Geschäftsreklame aufwenden, so würde der Erfolg zum mindesten der dreifache sein.

Und ebenso wahr ist, daß der konkurrierende Künstler auf seine Prämierung spekuliert! Aber wer sagt ihm, mit wieviel Mitbewerbern? Kein Mensch, und das ist das ungesunde! Wenn schon von beiden Seiten spekuliert wird, so ist das Spekulationsgeschäft durchaus

Die Ausführungssumme eines Baues sei grundlegend für die Zahl und die Höhe der zu bestimmenden Prämien und das Bauobjekt für die Ausdehnung jeder Architekturkonkurrenz.

Denn es ist heller Blödsinn, für eine Kirche in Saignelégier eine allgemein schweizerische Konkurrenz zu veranstalten; — eine Kirche in Saignelégier kann nur von Leuten richtig verstanden werden, welche mit der Landestopographie jener Gegend, mit ihren baulichen Traditionen und mit ihrer Kultur vertraut sind.

Also, überall dort, wo regionale Aufgaben gestellt werden, sollen auch nur regionale Konkurrenzen veranstaltet werden! Diese Beschränkung der Konkurrenzen garantiert erstens die Möglichkeit angemessenere Prämien



Das Haus „Zum Obstgarten“ in Dornach. — Grundrisse

Architekt (H. S. A.)
Arthur Wild in St. Zimmer

Maßstab 1 : 400

einseitig zugunsten des Auslobers angelegt, welcher nichts zu verlieren, aber alles zu gewinnen hat, während der Künstler von vornherein alles zu verlieren und nur im Verhältnis von 1 zu 30 oder 50 oder 100 oder 200 zu gewinnen hat.

Nun weiß ich auch, daß sich künstlerische Arbeiten nicht ohne weiteres in Scheidemünzen umwerten lassen, aber andererseits sollte eine Konkurrenz, um ernst genommen zu werden, denn doch zum mindesten einigermaßen den besten durch sie hervorgebrachten Leistungen auch finanziell entsprechen. Und diese Erwägung führt mich zu folgendem Vorschlage:

zu bestimmen und hat den eminenten Vorteil, von vornherein dem erwünschten künstlerischen Resultate um ganze Kilometer näherzukommen als der bisher angewandte Modus.

Zum andern haben die schweizerischen Architekten, gleichgültig welcher der beiden Hauptorganisationen sie angehören, einen Kostentarif. In diesem wird genau das Architektenhonorar nach der Höhe der Bau Summe und der Art des Baues festgelegt und als Schmutzkonkurrent gilt, wer diesen Tarif unterbietet. Warum soll nun plötzlich dieser Tarif nicht mehr gelten, wenn es sich um Wettbewerbe handelt? Ich meine, die